



DATENBLATT JAGDPLANUNG GÄMSE

Zeitlicher Ablauf der Jagdplanung

Schritt	Zeitraum	Zuständigkeit
Evaluation Massnahmen / Bestandszustand / Wildschaden in Bezug auf Ziele	Jan. – März	Fachstelle, Hegegemeinschaft, Forst
Definition / Anpassung strategische und operationelle Zielsetzungen	Jan. – März	Jagdkommission
Monitoring erfolgt alle 2 Jahre in Anlehnung an die Aufnahmen zur Waldverjüngung	März	Hegegemeinschaft
Einreichen Vorschlag Abschussplan basierend auf Zielsetzung und Monitoring (2-Jahresplanung)	April	Hegegemeinschaft
Bereinigung Abschussplan	Mai	Fachstelle
Beschluss Abschussplan	Juni	Jagdkommission
Umsetzung jagdliche Massnahmen	1. Aug.– 31. Okt.	Hegegemeinschaft

Monitoring Gämsen

Bestandserhebungen: Populationsgrösse und Zusammensetzung

In bewaldeten Gebieten ist die Erfassung von Gämsen anspruchsvoll. Im Kanton Solothurn sollen die Gämsbestände daher punktuell an besonders geeigneten Standorten mittels Sichtbeobachtungen erfasst werden. Diese Erhebungen sind jeweils im März wiederholt durchzuführen. Ausgehend von diesen Daten wird ein Populationsindex berechnet, der als relatives Mass, die Bestandsentwicklung wiedergibt. Die Wiederholungen helfen aussagekräftige Schätzwerte zur Bestandshöhe und Angaben zu deren Verlässlichkeit zu erhalten.

Wiederholte, koordinierte Sichtbeobachtungen von definierten Vorzugspunkten/-transekten aus:

Die Gämsen werden im Frühjahr im Monat März innerhalb der Gäms-Wildräume per Sichtbeobachtung erfasst. Die Erfassung erfolgt koordiniert mit den Nachbarkantonen und gleichzeitig im gesamten Gäms-WR. Die Zählungen werden vor der Abenddämmerung bzw. nach der Morgendämmerung durchgeführt, wenn die Gämsen aktiv sind.

Die Reviere der Hegegemeinschaften definieren die Beobachtungspunkte / -transekte, von denen aus die Gämsen beobachtet und gezählt werden. Diese sind alljährlich beizubehalten, um die Zählmethode bestmöglich konstant zu halten. Die Standorte der beobachteten Tiere sind kartographisch zu erfassen.

Folgende Kategorien werden erfasst:

- Kitze (< 1-jährige Tiere)
- Jährlinge (1-2-jährige Tiere)
- Adulte Geissen (> 2-jährige Tiere)
- Adulte Böcke (> 2-jährige Tiere)
- Unbestimmte Gämsen

Die Beobachtung erfolgt mittels Fernrohr/Feldstecher.

Die Sichtungen werden nach erfolgten Zählungen unter den verschiedenen Beobachtern abgesprochen und bereinigt, um Mehrfachzählungen zu vermeiden.

Jedes zweite Jahr sind mindestens 2 Erhebungen unter günstigen Bedingungen – v.a. die Sicht betreffend - anzustreben.

Berechnet werden:

- Populationsgrösse/-index (Total, Geissen, Böcke, Jährlinge, Kitze, Unbestimmte)
- Geschlechterverhältnis
- Kitz- und Jährlingsanteil

Monitoring erlegter Tiere und Fallwild: Geschlecht, Alter, Gewicht und Grösse

An den erlegten Gämsen und Fallwild-Gämsen werden folgende Parameter erhoben:

- Geschlecht
- Alter (abzulesen an den Jahrringen der Krucken)
- Gewicht (aufgebrochen mit Kopf in Decke auf 0.5 kg genau)
- Gesamt-Krickellänge und Kitz-Jährlingsschub

Die Erhebung dieser Parameter erfolgt anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Abschusskontrolle.

Jagdplanerische Grundsätze

Die Jagdplanung der Gämse erfolgt alle 2 Jahre **quantitativ und qualitativ** basierend auf den Bestandserhebungen im Frühjahr und unter Einbezug der lokalen Erfahrungen / Erkenntnisse der Vorjahre. Die konkreten jagdplanerischen Massnahmen leiten sich von den Zielsetzungen ab, die lang- bzw. mittelfristig unter Einbezug der Vollzugshilfe Wald & Wild erreicht werden sollen.

Die **übergeordneten strategischen Ziele**, die es langfristig zu erreichen gilt, leiten sich unmittelbar aus den gesetzlichen Bestimmungen ab. Für die Gämse bedeutet das folgendes:

- Gämsen besiedeln sämtliche geeigneten Lebensräume im Kanton.
- Die örtlichen Gämsbestände sind gesichert und artgerecht strukturiert.
- Sie sind in ihrer Höhe dem Lebensraum angepasst.
- Die jagdliche Nutzung der Gämsbestände erfolgt nachhaltig.
- Durch Gämsen verursachte Wildschäden liegen in einem tragbaren Rahmen.

In der Folge sind die **operationellen Zielsetzungen pro Gämswildraum** für die folgenden 3-5 Jahre zu formulieren. Hierbei wird insbesondere auf die aktuell vorherrschende Bestandssituation und Wildschadensituation abgestützt. Vor allem wird in diesem Schritt bestimmt, ob ein Bestand in einem WR in den nächsten Jahren **stabilisiert, gesenkt** oder **angehoben** werden muss.

Ausgehend von diesen operationellen Zielen sind schliesslich die **jagdlichen Massnahmen** zu beschliessen. Bei der Festlegung des Abschussplans werden die aktuellen Bestandszahlen und die Bestandszusammensetzung, sowie der Trend für die letzten Jahre berücksichtigt. Einzubeziehen sind allfällige Veränderungen/Trends in den Nachwuchs- und Mortalitätsraten, sowie den Körperparametern (Gewicht, Grösse) erlegter Tiere der Vorjahre.

Besonderer Berücksichtigung bedarf die Einschätzung der **natürlichen Mortalität** innerhalb des Gäms-WR für die Vergangenheit und die nähere Zukunft. Hat der Bestand z.B. unter vergangenen extremen Witterungsverhältnissen gelitten? Oder bestehen Anzeichen für einen substanziellen Einfluss von Prädatoren, wie dem Luchs/Wolf?

Letztlich ist es wichtig, dass die Abschussquoten basierend auf den **lokalen Erfahrungen / Erkenntnissen der Vorjahre** sowie der zu erwartenden Wirkung jagdlicher Massnahmen ausgerichtet werden.

Abschussplanung bei der Gämse

Die **quantitative Abschussplanung** erfolgt bei den Gämsen in erster Linie über die Definition des Geiss-Abschusses. Der Fokus im Management der Gämsen liegt also auf den weiblichen Tieren. Der Abschuss der männlichen Tiere oder auch der Jungtiere wird in der Folge **qualitativ** am Geissabschuss ausgerichtet.

Wichtig ist, dass die **weiblichen Tiere** nicht übermässig bejagt werden, da in erster Linie sie für das Populationswachstum verantwortlich sind. **Führende Geissen** sind generell zu schonen, da verwaiste Kitz in der Regel vom Rudel ausgeschlossen werden und zugrunde gehen. Im Normalfall ist die jagdliche Regulierung (sprich Stabilisierung oder Senkung) eines Bestands durch den Abschuss nicht-führender Geissen umsetzbar. Eine Ausnahme kann der Abschuss von Geiss-Kitz-Paaren sein, wenn der Bestand innert kürzester Zeit markant gesenkt werden muss. Hierzu muss das Kitz vorgängig erlegt werden. Weist der Bestand einen unerwünschten Abwärtstrend (allenfalls mitverursacht durch anderweitige, umweltbedingte Faktoren) auf, so muss v.a. der Geissenabschuss **rasch und substantiell** reduziert werden.

Bei der Bejagung von **Böcken** ist erfahrungsgemäss **Zurückhaltung** geboten. Das Geschlechterverhältnis im Abschuss sollte insgesamt ausgeglichen sein. Speziell geschont werden sollten die **mittelalten Böcke** im Alter von 5-9 Jahren. Sie bilden die reproduzierende Klasse und müssen in hinreichender Zahl in einem Bestand vorhanden sein. Um dieses Ziel zu erreichen dürfen aber ebenfalls die jungen Böcke im Alter von 2-4 Jahren nicht überbejagt werden.

Der Abschuss der Gämsen soll immer auch einen minimalen Anteil an Jungtieren aufweisen. Dem **Jungtierabschuss** ist daher ebenfalls Beachtung zu schenken. Vorsicht geboten ist, wenn Bestände tiefe Nachwuchs- bzw. Jungtierraten aufweisen. Dann muss gegebenenfalls der Abschuss von Kitzen/Jährlingen zurückhaltend vollzogen werden. Die Gefahr besteht ansonsten, dass ganze Jahrgänge ausgelöscht werden, was für die Bestandszusammensetzung langjährige Auswirkungen hat.

Bestehen Anzeichen, dass ein Bestand aufgrund von Bejagung und/oder anderweitiger Ereignisse (wie extremer Witterungsverhältnisse, Prädation) **unerwartet stark eingebrochen** ist, so ist dies bei den nachfolgenden Jagdperioden unbedingt zu berücksichtigen. Abschussquoten sind dann entsprechend zu senken, nötigenfalls während mehrerer Jahre.

Besondere Rücksichtnahme ist schliesslich bei **kleinen Vorkommen** angebracht, da hier eine erhöhte Gefahr besteht, dass sie aufgrund eines zu hohen Jagddrucks zusammen mit allfälligen anderen Mortalitätsursachen ausgelöscht werden. Da Gämsen neue Lebensräume nur langsam für sich erschliessen, wäre mit einer dauerhaften Wiederbesiedlung einstiger Einstände erst nach Jahren zu rechnen.

Richtwerte zur Abschussplanung der Gämse

Quantitative Abschussplanung - Abschussquoten

Bestandsregulation durch jagdliche Massnahmen bedeutet, dass durch den Abschuss von Tieren der jährliche Zuwachs einer Population gebremst werden soll. Konkret wird also durch den Abschuss die Mortalität der Tiere erhöht. Übersteigt die jährliche Gesamtmortalität (jagd- und umweltbedingte Todesursachen) den Zuwachs einer Population, so ergibt sich dadurch eine Bestandsabnahme.

Die Abschussquoten, welche bei Gämsen zu abnehmenden Beständen führen, können sich von Region zu Region erheblich voneinander unterscheiden. Dies hängt in erster Linie mit den regional unterschiedlichen Zuwachsraten zusammen. So geht man derzeit von durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten bei Gämsen aus, die sich zwischen 10% und 20% bewegen. Insofern erstaunt es nicht, dass merkliche Bestandsabnahmen abhängig von den lokalen Lebensbedingungen und den gewählten Bejagungsmodellen bereits bei Abschussquoten ab 10% (bezogen auf den Frühjahresbestand) eintreten können. Ist die umweltbedingte Mortalität besonders hoch (z.B. aufgrund von Prädation / Witterung usw.), so dürfte dies gar bei noch tieferen Abschussquoten von unter 10% der Fall sein.

Wie hoch Abschussquoten in den Solothurner-WR sein müssen oder sollen, um langfristig stabile bzw. sinkende Gämsebestände zu erwirken, ist derzeit unklar. In jedem WR sind diese Richtwerte deshalb mittels Versuch-Irrtum-Strategie zu erarbeiten. Es wird empfohlen, mit **moderaten Abschussquoten** zu beginnen. Die **Erfahrungen** der Vergangenheit sind dabei unbedingt zu berücksichtigen.

Qualitative Abschussplanung – GV und Jungtieranteil

Abhängig vom Managementziel, das erreicht werden soll, sind das Geschlechterverhältnis (GV) im Abschuss und der Jungtieranteil im Abschuss anzupassen. Der Bund gibt hier folgende Richtwerte an:

Ziel **Stabilisierung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen ~ jährlicher Zuwachs):

GV: Bock zu Geiss 1:1 in der Strecke

Jungtieranteil (Kitze & Jährlinge): minimal 30%

Ziel **Senkung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen > jährlicher Zuwachs):

GV: Bock zu Geiss 1:>1.3 in der Strecke

Jungtieranteil (Kitze & Jährlinge): minimal 40%

Ziel **Anhebung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen < jährlicher Zuwachs):

GV: k.A. (ein kurzzeitig höherer Bockanteil kann toleriert werden)

Jungtieranteil (Kitze & Jährlinge): minimal 25%

Generell sollten starke Individuen im Bestand belassen werden. **Schwache Tiere** sollten hingegen gezielt erlegt werden.